



Auf einen Blick

Das Wichtigste zur Vermögensschadenhaftpflicht

Wichtig für:

- Jeden Unternehmer, Selbstständigen und Freiberufler, der beratende, begutachtende, prüfende, vollstreckende, verwaltende, beurkundende oder Aufsicht führende Tätigkeiten ausübt

Versicherte Schäden:

- Rein finanzielle Schäden, auch echte Vermögensschäden genannt; z. B. aufgrund von Falschberatung, Fristversäumnis oder Programmierfehler
- Eigenschäden; z. B. Vertrauensschäden durch Mitarbeiter, Kosten durch Rufschädigung

Mitversicherte Personen:

- Alle Angestellten, die in Ihrem Auftrag handeln
- Geschäftsführer und Manager (kein Ersatz für [D&O-Versicherung!](#))
- Je nach Angebot sind auch Reinigungskräfte und Subunternehmer mitversichert

Versicherungsschutz gilt in:

- Deutschland
- Je nach Angebot auch im europäischen Ausland, teilweise im außereuropäischen Ausland mit Einschränkungen für die USA & Kanada

Wichtig, weil:

- Für Sie als Dienstleister jederzeit das Risiko besteht, bei einem Kunden einen rein finanziellen Schaden zu verursachen
- In Deutschland jeder Selbstständige unbegrenzt mit seinem gesamten Vermögen für Schäden, die Inhaber oder Mitarbeiter verursachen, haftet

Nicht versicherte Schäden:

- Personen-, Sach- und unechte Vermögensschäden (Vermögensfolgeschäden); diese sind über eine [Betriebshaftpflichtversicherung](#) abgesichert
- Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden

Leistungen:

- Schadensersatzzahlungen für den entstandenen finanziellen Schaden des Geschädigten
- Passiver Rechtsschutz: Prüfung des Haftpflichtfalls, Abwehr ungerechtfertigter Ansprüche (notfalls vor Gericht)

Versicherungssumme:

- So hoch wählen, dass der größte anzunehmende Schadensfall abgesichert ist
- Für Pflichtversicherte wie Rechtsanwälte oder Steuerberater: 250.000 Euro pro Schadensfall / 1 Mio. im Versicherungsjahr

